



## **Rahmenbedingungen für die Vergabe der 12 Poolstunden**

1. 5 Poolstunden werden gemäß KMK-Vorgabe für alle Schüler verpflichtend ausgewiesen und Fächern zugeordnet.
2. 5 Poolstunden werden in den Klassen 5 bis 10 und nach Maßgabe der Abiturverordnung Gymnasien der Normalform auch in den Jahrgangsstufen für fachspezifische Förderungen eingesetzt, insbesondere für Fachunterricht in geteilten Klassen oder Kursen.
3. 1,7 Poolstunden werden für zusätzliche individuelle Förder- und Differenzierungsmaßnahmen in den Klassen 5 und 6 eingesetzt.

### **Legende:**

Poolstunden Typ A: gehen als Extrastunden in den Wochenumfang ein  
Poolstunden Typ B: sind Teilungsstunden